

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

II/1-1004/228-89	Bearbeiter	531 10	Datum
	Dr. Schilk	DW 2520	
	Weißkircher	DW 2578	-7. Nov. 1989

Betrifft
Gesetz, mit dem die NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976
geändert wird; Motivenbericht

Hoher Landtag !

Landtag von Niederösterreich	
Landtagskellerei	
Eing.:	8. NOV. 1989
Ltg.	169/G-3/1
	Ko - Aussch.

Zum Gesetzesentwurf wird berichtet:

Allgemeiner Teil:

Im vorliegenden Gesetzesentwurf soll - ähnlich wie in den Entwürfen zur Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 und des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 - bei der Bezeichnung Kindergartenpersonal eine Anpassung an das NÖ Kindergartengesetz 1987 vorgenommen werden.

Besonderer Teil:

Zu Art.I Z.1 (§ 6 Abs.11):

Es handelt sich um die Richtigstellung einer Zitierung.

Zu Art.I Z.2 (§ 29 Abs.2):

Da im Kindergartendienst auch männliche Bedienstete beschäftigt sind, ist die Aufnahme einer nicht geschlechtsspezifischen Berufsbezeichnung erforderlich. Dies stellt eine Angleichung an das NÖ Kindergartengesetz 1987 dar.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die beiliegende Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976 geändert wird, der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ Landesregierung

H ö g e r

Landeshauptmann-Stellvertreter

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

